SPSV 1974 BREIDENBACH E.V.

Gruppenordnung der BDS-Gruppe „Breidenbach Ballistics“

BDS Landesverband Hessen · Gruppen-Nr. 946

in der Fassung des Gründungsbeschlusses vom 01.09.2026

§ 1 Name und Zweck

Im SpSV 1974 Breidenbach e.V. (nachfolgend „Verein“) wird eine BDS-Gruppe gegründet. Sie führt den Namen „Breidenbach Ballistics“ (nachfolgend „BDS-Gruppe“).

Zweck der BDS-Gruppe ist die Mitgliedschaft im BDS Landesverband Hessen e.V. im Bund Deutscher Sportschützen 1975 e.V. (BDS) sowie die Förderung des Schießsports nach den Regularien des BDS.

§ 2 Status

Die BDS-Gruppe ist eine unselbständige Gruppe innerhalb des Vereins. Sie ist kein eigenständiger Verein, besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit und kann keine eigenen Rechtsgeschäfte abschließen.

Die Satzung des SpSV 1974 Breidenbach e.V. gilt in allen Belangen vorrangig. Diese Gruppenordnung ergänzt die Vereinssatzung ausschließlich für die inneren Angelegenheiten der BDS-Gruppe.

§ 3 Mitgliedschaft

Mitglied der BDS-Gruppe kann nur sein, wer gleichzeitig Mitglied des SpSV 1974 Breidenbach e.V. ist. Die Mitgliedschaft in der BDS-Gruppe wird durch die Abgabe des ausgefüllten Aufnahmeantrags des BDS Landesverband Hessen e.V. und Erklärung gegenüber dem Gruppensprecher oder dem Vereinsvorstand beantragt.

Alle Mitglieder der BDS-Gruppe unterliegen den Rechten und Pflichten der Vereinssatzung.

§ 4 Gruppensprecher

Die BDS-Gruppe wählt aus ihrer Mitte einen Gruppensprecher. Die Wahl erfolgt mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder der BDS-Gruppe.

Der Gruppensprecher vertritt die Belange der BDS-Gruppe gegenüber dem Vereinsvorstand und dem BDS-Landesverband Hessen. Er ist Ansprechpartner für alle Angelegenheiten der BDS-Gruppe und informiert den Vereinsvorstand regelmäßig über die Aktivitäten der Gruppe.

§ 5 Versammlungen

Die BDS-Gruppe kann bei Bedarf Gruppenversammlungen einberufen. Die Einberufung erfolgt durch den Gruppensprecher mit einer Frist von zwei Wochen. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.

§ 6

Finanzen

Die BDS-Gruppe verfügt über keinen eigenen Haushalt. Alle finanziellen Angelegenheiten werden über die Vereinskasse abgewickelt. Der Vereinsvorstand und der Gruppensprecher stimmen sich hierzu ab.

Die BDS-Beiträge werden über die Vereinskasse per Lastschrift eingezogen; der Schatzmeister führt sie in Abstimmung mit dem Gruppensprecher an den Landesverband ab.

§ 7

Änderung der Gruppenordnung

Änderungen dieser Gruppenordnung bedürfen der einfachen Mehrheit der Mitglieder der BDS-Gruppe sowie der Zustimmung des Vereinsvorstands.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Gruppenordnung wurde am 01.09.2026 von den Gründungsmitgliedern beschlossen und tritt mit Zustimmung des Vorstands des SpSV 1974 Breidenbach e.V. in Kraft.

Zustimmung des Vorstands des SpSV 1974 Breidenbach e.V.

Der Vorstand des SpSV 1974 Breidenbach e.V. stimmt der Gründung der BDS-Gruppe „Breidenbach Ballistics“ und dieser Gruppenordnung zu.

Zustimmung erteilt: Breidenbach, 01.09.2026 – durch den 1. und 2. Vorsitzenden.

Das unterschriebene Original und das Gründungsprotokoll liegen beim Verein.